

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Bitte beachten Sie beim Vertragsabschluss das Merkblatt „Hinweise zum Abschluss von Vorlehrverträgen 25Plus“.

Die Vorlehre 25Plus ist ein duales Brückenangebot für (junge) Erwachsene zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.

Nachgenannte Parteien vereinbaren

1. Parteien

Vorlehrbetrieb

Firma _____ Tel. _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Ausbildungsverantwortliche/r _____ Tel. _____

Bildungsbewilligung für EFZ und/oder EBA vorhanden.

Bildungsbewilligung für die Vorlehre vorhanden.

Lernende Person



Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht weiblich männlich

Heimatort _____ Kanton _____ Staat _____

Status/Ausländerausweis _____ AHV-Nr. _____

Wohnadresse _____

Telefon/Natel _____

Beruf/Fachrichtung _____

2. Dauer der Vorlehre, Probezeit, Auflösung

Die Vorlehre dauert maximal ein Jahr. Sie beginnt in der Regel am 1. August und dauert längstens bis zum 31. Juli des nächsten Jahres. Folgende Dauer der Vorlehre wird vereinbart:

Beginn Vorlehre _____ Ende Vorlehre _____

Die Probezeit dauert ein bis drei Monate. Während dieser Zeit können die Vertragsparteien unter Einhaltung einer siebentägigen Kündigungsfrist den Vertrag jederzeit auflösen.

Folgende Dauer wird vereinbart: _____ Monate _____

3. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit:

Stunden pro Woche (max. 45 Stunden)

Das Wochenpensum ist wie folgt aufgeteilt:

- 3 Tage praktische Arbeit im Vorlehrbetrieb
- 2 Tage theoretischer Unterricht an der Berufsfachschule

Die Höchstarbeitszeit pro Tag darf nicht länger dauern als diejenige der anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Bei allfälliger Nacht- und Sonntagsarbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

4. Ferien

Die Ferien betragen Wochen.

Die Ferien sind in die Schulferien der Berufsfachschule zu legen. Während der Schulferien steht die lernende Person während fünf Tagen pro Woche dem Vorlehrbetrieb zur Verfügung.

5. Entschädigung/Auslagen

Vereinbarter Bruttolohn: Fr. / Monat

Vorgesehene Abzüge wegen Verpflegung im Vorlehrbetrieb Fr. / Tag

- Die Schul- und Materialkosten werden vom Vorlehrbetrieb getragen.
- Die Schul- und Materialkosten werden von der lernenden Person getragen.

6. Unfall- und Krankenversicherung

Die Prämie für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Vorlehrbetrieb.

Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt

..... % Vorlehrbetrieb % Lernende Person

Die Prämie für eine allfällige Krankentaggeldversicherung übernimmt

..... % Vorlehrbetrieb % Lernende Person (max.50 %)

7. Pflichten des Vorlehrbetriebs

Der Vorlehrbetrieb verpflichtet sich:

- grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse des Berufs zu vermitteln;
- der lernenden Person für den Besuch der Schule, ohne Lohnabzug frei zu geben (Schulanlässe und Exkursionen sind Bestandteil des Unterrichts und somit obligatorisch);
- auf Verlangen der lernenden Person ein Zwischenzeugnis oder die schriftliche Standortbestimmung (Formular) auszustellen.
- der lernenden Person nach rechtzeitiger Absprache die erforderliche Zeit für den Besuch von notwendigen Schnupperlehren – mit dem entsprechenden möglichen Lohnabzug – zu gewähren,
- der lernenden Person ein Arbeitszeugnis auszustellen, das sich über Ausbildung, Leistung und Verhalten während der Vorlehre ausspricht.

8. Pflichten der lernenden Person

Die lernende Person verpflichtet sich:

- alles zu tun, um das angestrebte Ziel (Eintritt in eine berufliche Grundbildung) zu erreichen und die ihr übertragenen Arbeiten pflichtgemäss auszuführen;
- den Berufsfachschulunterricht regelmässig zu besuchen und die ihr aufgetragenen Hausaufgaben ordnungsgemäss zu erledigen (ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule erhält, wer den Unterricht zu mindestens 75% besucht hat);
- den Vorlehrbetrieb über den Stand der schulischen Ausbildung in Kenntnis zu setzen.

9. Besondere Vereinbarungen

10. Unterschriften der Vertragsparteien

Dieser Vorlehrvertrag wird in 3 Exemplaren ausgefertigt. Die 3 Vertragsexemplare sind zusammen mit der Anmeldung an die zuständige Berufsfachschule zu senden.

Vorlehrbetrieb

Ort, Datum:

Unterschrift:

Die lernende Person

Ort, Datum:

Unterschrift:

11. Genehmigung des Vertrags

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Vorlehrvertrag.

Ort, Datum:

Unterschrift:
